



HESSISCHER LANDTAG

13. 09. 2024

UFV

Mitteilung

Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im ersten und zweiten Haushaltsvierteljahr 2024.

Der Hessische Minister der Finanzen

Wiesbaden, 13. September 2024

Frau
Präsidentin des Hessischen Landtags
65183 Wiesbaden

Anliegend erhalten Sie die Mitteilung nach § 37 Abs. 4 LHO über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Mehrbedarfe bei den Produktkosten von mehr als 50.000 €.

In Vertretung:
Uwe Becker

Anlage

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im ersten und zweiten Haushaltsvierteljahr 2024

Epl. Kap. Prod.	Einzelplan- / Kapitel- / Produktbezeichnung Begründung des über- und *) außerplanmäßigen Mehrbedarfs	Gesamtaufwendungen Ansatz 2024 Euro	Mehrbedarf Euro
01	Hessischer Landtag		
01 01	Landtag		
034	*) Untersuchungsausschuss 21/1 Mit der Einsetzung und der Konstituierung des Untersuchungsausschusses 21/1 (Corona-Untersuchungsausschuss) sind die für die Durchführung eines Untersuchungsausschusses erforderlichen Mittel bereitzustellen. Gemäß § 30 Hessisches Untersuchungsausschussgesetz trägt das Land die Kosten des Untersuchungsverfahrens. Der Mittelbedarf ist daher unabweisbar und war im Jahr 2022 bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 unvorhergesehen.	0	487.500
	Kamerale Mehrbedarfe		487.500
	<i>Deckung der Mehraufwendungen durch</i>		
	<i>Kapitel 01 01 - P 031 (Untersuchungsausschuss 20/1)</i>	<i>110.000</i>	
	<i>Kapitel 01 01 - P 032 (Untersuchungsausschuss 20/2)</i>	<i>120.000</i>	
	<i>Kapitel 01 01 - P 999 (Allgemeine Verwaltung)</i>	<i>257.500</i>	
	<i>Deckung der Mehrausgaben durch</i>		
	<i>Kapitel 01 01 (Landtag)</i>	<i>487.500</i>	
	(Zust. HMdF v. 19.06.2024 - H1220 A-0101-III61)		
09	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat		
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie		
002	Gewässerfassung und -bewertung Zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für die Ausschreibung und jahresübergreifende Beauftragung der Neuerrichtung bzw. Ertüchtigung von Grundwassermessstellen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der Düngeverordnung (DÜV). Die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung ist unvorhersehbar und unabweisbar.	9.609.900	-
	*) zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen		
	zu Lasten 2025	2.500.000	
	Summe	2.500.000	
	(Zust. HMdF v. 07.03.2024 - H1220 A-09/2024-III2)		